

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark,
Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Internet: www.ellefeld.de, E-Mail: gemeinde-ellefeld@ellefeld.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann und Peter Geiger. Erscheinungsfolge: monatlich. Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 7. Juni 2006

Nummer 6

Familien- und Vereinsfeste am 20.05.2006

**„1. Herbert-Schmalfuß-Senioren-Cup“
im Tischtennis des TV Ellefeld**



Herbert Schmalfuß bei der Überreichung der Pokale an F. Thoß und D. Käsmann (Foto oben). Foto unten H. Schmalfuß (rechts - Bernd Damm aus Schöneck) Gewinner der Cups.
Foto: Rieß

10 Jahre Reithalle Schöniger



Der Nachwuchs ritt auf Steckenpferden und trug damit zur Bereicherung des attraktiven Schauprogramms bei. Im Vordergrund (rechts) das Maskottchen des Vereins.
Foto: Tröger

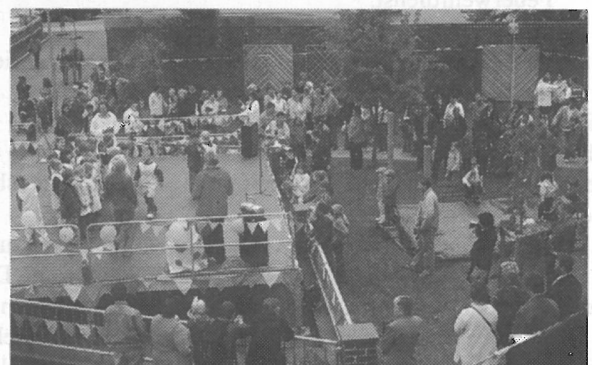


Zwischen den Vorführungen gab es leckere Schlachtspezialitäten und anschließend wurde mit den Zuschauern gefeiert. Foto: Tröger

Familienfest in der Kinderwelt Ellefeld



Hier bei der Aufführung der musikalischen Geschichte "Anatol - wie bist du toll".



Fotos: Rieß

Aus dem Rathaus wird berichtet

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Ellefeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld hat am 05.04.2006 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) in der jeweils geltenden Fassung und
 2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) in der jeweils geltenden Fassung,
- die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Ellefeld ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Neben der aktiven Abteilung der Feuerwehr besteht eine Jugendabteilung und eine Alters- und Ehrenabteilung.
- (3) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindeführer und seinen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2

Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
- Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.
- Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
 - (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Gemeindeführer zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Wehrleitung. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
 - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter Gemeindeführer schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung der Wehrleitung über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, ausgenommen die Angehörigen der Jugendfeuerwehr, haben das Recht, den Gemeindeführer und die Stellvertreter zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Gemeindeführer und seine Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Gemeindefeuerleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Schutz der Jugendlichen im aktiven Dienst

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

1. 30 Minuten bei einer Einsatzzeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden
2. 60 Minuten bei einer Einsatzzeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Einsatzzeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Beim Einsatz Jugendlicher darf die Schichtzeit zehn Stunden nicht überschreiten. Schichtzeit ist die tägliche Einsatzzeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen.

(4) Nach Beendigung der täglichen Einsatzzeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens zwölf Stunden eingesetzt werden.

(5) Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr eingesetzt werden.

(6) An Samstagen und Sonntagen sowie am 24. und 31. Dezember nach 14.00 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht eingesetzt werden.

§ 7

Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist der Wehrleitung zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Die Wehrleitung kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 9

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag der Wehrleitung verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung
- Gemeindefeuerleitung.

§ 11

Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung wird die Gemeindefeuerleitung gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der

Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 12

Wehrleitung

(1) Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter an.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und der Gemeindefeuerwehrleitung vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter haben den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat abberufen werden.

§ 13

Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrleiters von diesem auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung der Wehrleitung widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 14

Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird von der Wehrleitung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich sein.

§ 15

Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekanntzumachen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters und seines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

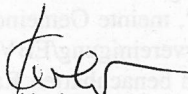
(8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindevorleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat die Wehrleitung dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die ihrer Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Ellefeld vom 17.12.1998 außer Kraft.

Ellefeld, 06.04.2006


Kerber
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Juchhöh“ der Gemeinde Ellefeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld hat am 06.04.2005 in öffentlicher Sitzung die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Juchhöh“ der Gemeinde Ellefeld als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung von April 2005. Die Satzung tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000 in der Fassung von April 2005 und den textlichen Festsetzungen kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt, Zimmer 1 der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21 in 08236 Ellefeld, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

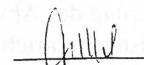
Montag - Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 12.15 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde, Bauamt, Zimmer 1 der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

§ 233 BauGB findet Anwendung.

Ellefeld, den 22.05.2006




Tittel, stv. Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Grundschule Ellefeld

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

2005	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche			
Personalkosten	582,69	268,93	157,33
erforderliche			
Sachkosten	124,52	57,47	33,62
erforderliche			
Betriebskosten	707,21	326,40	190,95

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

2005	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landes- zuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	132,73	82,96	44,74
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	424,48	93,44	46,21

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

2005	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	2329,77
Zinsen	2473,95
Miete	-
Gesamt	4803,72

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	100,81	46,52	27,22

Ellefelder Notizen

Baustart am Graben

Voraussichtlich bis September wird entlang der Straße Am Graben gebaut. „Außer der Sanierung der Straße ist auch eine Erneuerung des Abwassersammlers geplant“, kündigte Bürgermeister Heinrich Kerber zur Ratssitzung im Mai an. „Der Verlauf des Abwassers in diesem Bereich ist ungeklärt, es fließt sozusagen in alle Richtungen.“ Daher wird die Baumaßnahme als Gemeinschaftsprojekt mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland (ZWAV) in Angriff genommen, der für diesen Bereich in Ellefeld schon seit geraumer Zeit auf eine Klärung der Abwasser-Verhältnisse drängt.

„Problematisch ist, dass durch die enge Bebauung und die Lage der Grundstücke die Baufreiheit eingeschränkt ist. Die Arbeiten werden sich wohl ziemlich aufwändig gestalten, da vermutlich einige alte Leitungen geortet und neue umverlegt werden müssen“, schätzt der Gemeindechef ein. Die Kosten für den Straßenbau beziffert er mit rund 175.000 Euro. Ursprünglich war alles ohne Fördermittel geplant. Seit kurzem steht jedoch fest, dass es doch einen finanziellen Zuschuss gibt.

Der Rat vergab die Bauleistungen einstimmig an die Tief- und Bau GmbH Schöneck. Auf Anfrage von Gemeinderat Rüdiger Hüttner (CDU) nach Referenzen der Firma, verwies Bürgermeister Kerber auf die Lindenstraße, die Quergasse und den Straßenbau im Oberdorf, wo die Schönecker ebenfalls bereits tätig waren.

Die Bauarbeiten werden in zwei Abschnitten erfolgen. Auf eine Anregung von Anwohnern und Gemeinderat Bernd Frank

(Unabhängige Liste) soll künftig der Graben von der Einmündung Jahnstraße in Richtung Abzweig Sparkasse als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Dieser Neuregelung, mit der auch eine Unfallgefahr entschärft wird, haben inzwischen auch Verkehrsamt und Polizei zugestimmt. (jhüb)

Rathaus-Sanierung im Gange

Das Ellefelder Rathaus ist gegenwärtig eine Baustelle. Vor allem im Dachbereich haben die Handwerker alle Hände voll zu tun. „Da der Zahn der Zeit vielfach an der historischen Bausubstanz genagt hat, war eine Sanierung dringend erforderlich“, verdeutlichte Bürgermeister Heinrich Kerber am Mittwoch zur Ratssitzung. Als Beispiele für den maroden Bauzustand nannte er verfaultes Holz am Hausgiebel und Risse in der Fassade. Der Giebel und die Decken müssen statisch gesichert werden, das Dach wird neu mit Naturschiefern eingedeckt. Laut Planerin Heidi Schettler sollen wieder zwei Dachgauben nach historischem Vorbild angebracht werden. „Ursprünglich befanden sich sechs Gauben auf dem Dach, so ist es auf alten Fotos abgebildet“, erklärte Heidi Schettler. Die Fassade will man ebenfalls sanieren und eine neue Haustür einbauen. Über dem Eingangsbereich soll künftig wieder der Schriftzug „Rathaus“ zu lesen sein. Die Gemeinderäte gaben dieser Variante gegenüber dem anderen Vorschlag „Gemeindeamt“ den Vorzug. „Die Bezeichnung Rathaus ist in Ellefeld geläufig und in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen“, meinte Gemeinderat Matthias Lorenz (Ellefelder Bürgervereinigung/EBV). Rüdiger Hüttner (CDU) verwies auf den benachbarten Rathausweg, schon aus diesem Grund sei die Bezeichnung Rathaus sinnvoller.



Foto: Rieß

Rund 185.000 Euro kostet die Sanierungskur des im 19. Jahrhundert errichteten, denkmalgeschützten Gebäudes nach gegenwärtigem Stand. 33.500 Euro Fördermittel werden laut Bauamt der Gemeindeverwaltung vom Denkmalschutz beigesteuert. „Billiger wird es wohl kaum, eher kommt noch etwas hinzu“, meinte Bürgermeister Kerber mit Blick auf den maroden Bauzustand, der eventuell noch diverse Mehrkosten verursachen könnte. Für die Rathausbesucher gibt es übrigens kaum Einschränkungen. Der Publikumsverkehr geht trotz Baugeschehen wie gewohnt weiter. (jhüb)

Brücken erhalten Namen

Die Fußgänger- und Fahrbrücken über die Weiße Göltzsch erhalten wieder historische Bezeichnungen. Der Ellefelder Gemeinderat hat kürzlich einstimmig beschlossen, dass entsprechende Schilder an den Bauwerken angebracht werden.

Die mundartlichen Brückennamen beziehen sich auf ehemalige Gewerbetreibende und Eldefelder Einwohner. Angeregt wurde die Aktion von den Eldefelder Heimatfreunden, die dazu umfangreiche Recherchen im Kreisarchiv Oelsnitz vorgenommen hatten. Außerdem soll künftig auch die Fußgängerbrücke am Park gegenüber dem Neuberg eine Bezeichnung erhalten. Welche das ist, darüber will sich der Rat noch verständigen. (jhüb)

Tierheilpraxis eröffnet

In Eldefeld wurde im Mai eine „Tierheilpraxis“ eröffnet. Ihr Domizil ist das Gebäude an der Straße des Friedens/Ecke Turnstraße.

Inhaberin Ramona Schulze, eine ausgebildete Tierheilpraktikerin, setzt bei ihrer Tätigkeit auf alternative Natur-Heilmethoden für kleine und große Wehwehchen von Haustieren. „Angeboten werden unter anderem die breite Palette von Homöopathie-Heilverfahren, die Pflanzenheilkunde, eine Ernährungsberatung sowie Fell- und Krallenpflege für Tiere“, erläutert sie. Dabei setzt man auch auf allgemein wenig bekannte Therapien, wie die Bach-Blütentherapie, die nach dem Londoner Arzt Edward Bach benannt wurde. „Die Angebote richten sich vor allem an Halter von Kleintieren, wie Katzen, Hunde und Nager. Wir möchten zugleich Vorurteile und Scheu gegenüber alternativen Tierheilmethoden abbauen“, verdeutlicht Ramona Schulze. „Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich.“ Allerdings werden keinerlei Operationen an Tieren vorgenommen, bei den Medikamenten beschränke man sich auf Naturheilmittel. Wie sie erzählt, ist sie mit Haustieren groß geworden und hat sich diese Zuneigung bis heute bewahrt. Privat beherbergt sie gleich mehrere tierische Hausgenossen, darunter Katzen, Kaninchen und Meerschweinchen.

Die Schulzes sind froh, dass sie bei ihrer Suche nach Gewerberäumen auf Anhieb fündig wurden: „Das Gebäude in Eldefeld ist ideal und unmittelbar an der Bundesstraße gelegen.“ Die Praxis ist montags, dienstags und freitags von 16 bis 18 Uhr sowie samstags von 10 bis 12.30 Uhr geöffnet, Telefon: 03745/753376 (jhüb)

Zehn Jahre Reithalle Schöniger: Geburtstagsfeier für Pferdefreunde

Mit einem attraktiven Schauprogramm wurde im Mai das zehnjährige Bestehen der Reithalle Schöniger in Eldefeld gefeiert. Bei den vielseitigen Darbietungen von Ross und Reiter im Hallengebäude neben dem Sportplatz kamen nicht nur passionierte Pferdefreunde auf ihre Kosten. „Im Mittelpunkt standen einige neu einstudierte Schauführungen. Mit allem Drum und Dran haben wir uns rund acht Wochen lang auf die Veranstaltung vorbereitet“, erklärte Gunter Schöniger vom Eldefelder Reit- und Fahrverein.

Unter anderem wurden die Zuchtstuten samt Fohlen vom Reiterhof Schöniger präsentiert. Stimmungsvoller Höhepunkt war eine so genannte Leucht-Quadrille, bei der Pferde und Reiter mit Leuchtbändern geschmückt in der abgedunkelten Halle auftraten. „Mit so vielen Besuchern hätten wir gar nicht gerechnet, das ist super“, freute sich Gunter Schöniger über die Resonanz des Publikums.

Natürlich bot das Jubiläum auch Gelegenheit, an das vergangene Jahrzehnt zu erinnern. „Da sich der Landwirtschaftsbetrieb Arndt Schöniger auch der Haltung und Zucht von Pferden widmete, reifte damals der Entschluss zum Bau der Reithalle“, erzählte Gunter Schöniger.

„Das war kein leichtes Vorhaben, alles wurde in Eigenfinanzierung und ohne Fördermittel errichtet.“ Heute ist die Halle zugleich ein Domizil des Eldefelder Reitvereins. Es finden Reitunterricht sowie überregionale Veranstaltungen statt, wie die Stuteneintragung des Pferdezuchtverbandes Sachsen-Thüringen. Im Stallgebäude neben der Halle sind Pensionspferde und eigene Vierbeiner des Reiterhofes untergebracht. „Komplettiert wird das Gelände durch den Reitplatz, der vor einigen Jahren in Regie der Gemeinde angelegt wurde“, verdeutlichte Schöniger, der zudem auf den Anschluss an das Reitwegenetz verwies. Demnächst wollen Reiterhof und Reitverein übrigens auch erstmals Reitunterricht für so genannte Späteinsteiger anbieten, das sind vor allem Pferdefreunde der mittleren und älteren Generation. (jhüb)

Aus dem Vereinsleben

TV Eldefeld trägt „1. Herbert-Schmalfuß-Senioren-Cup“ im Tischtennis aus

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Abteilung Tischtennis und zu Ehren ihres Gründungsmitgliedes hat der TV Eldefeld am 20. Mai den 1. Herbert-Schmalfuß-Senioren-Cup ausgetragen.

Eröffnet wurde das Turnier vom Bürgermeister der Gemeinde Eldefeld, Heinrich Kerber. Nach sieben Stunden setzte sich schließlich der Schönecker Vogtlandligist Bernd Damm gegen 24 Konkurrenten durch. Angetreten waren Spieler aus 11 vogtländischen Vereinen, unter ihnen auch ehemalige Mitglieder des TV Eldefeld. Gespielt wurde zunächst in 5 Gruppen, nach Altersklassen getrennt, wobei es für die ersten Drei einer jeden Gruppen im K.O.-System weiterging. Im Halbfinale traf dann der Schreiersgrüner Günter Seidel auf den späteren Turniersieger Bernd Damm, der sich sein Weiterkommen in 3:1 Sätzen erkämpfte. In der zweiten Halbfinalbegegnung setzte sich der für Tannenbergstahl spielende Klaus Wohlrab in 3:2 Sätzen knapp gegen den Eldefelder Friedemann Thoß durch. Ähnlich dramatisch ging es auch im Finale zu. In einem Fünfsatzkrimi bezwang der Bezirksklassenspieler Bernd Damm den Vogtlandligisten Klaus Wohlrab.

Auch in der Doppelkonkurrenz gab es sehenswerte Begegnungen – nicht nur bedingt durch die Zulosung des jeweiligen Doppelpartners. Den Sieg holten sich Dieter Käsmann / Friedemann Thoß vor Dieter Stephan / Jochen Bettsack. Die beiden dritten Plätze gingen an Klaus Wohlrab / Günter Seidel und Christian Martin / Siegfried Petzold, da auch hier keine weitere Ausspielung stattfand.

Das Programm zum Jubiläum wurde am Abend mit einer Feier in gemütlicher Runde komplettiert. Geschichten, Videos und alte Fotos sorgten bei den Gästen für zahlreiche Erinnerungen und allerlei Gesprächsstoff. Auch der Vorstandsvorsitzende Frank Schneider, der selbst am Turnier teilnahm, äußerte sich zufrieden: „Den Senioren-Cup halte ich insgesamt für ein sehr gelungenes Ereignis. Er bot uns die Möglichkeit, 60 Jahre Tischtennisport in Eldefeld gebührend zu feiern, und wenn so eine Veranstaltung auch bei den Beteiligten solch großen Zuspruch findet, freuen wir uns umso mehr. Deshalb sind wir fest entschlossen, den Senioren-Cup auch in Zukunft regelmäßig stattfinden zu lassen.“

Besonderer Dank gilt der Firma „Getränke-Morgner“ für die gesponserten Sachpreise. *VON CHRISTIN FRANZ*

Junge Kegler trumpfen auf

Kegeln: Team des TV Ellefeld wird Kreismeister

Die Jugend-Mannschaft der Kegler des TV Ellefeld hat die Punktspielsaison 2005/06 mit dem Kreismeistertitel gekrönt. Darüber hinaus erzielten die Nachwuchskegler mit ihrem Trainer Rocco Frisch noch einige beachtliche Einzelerfolge, wobei vor allem die Mädchen des Teams vordere Platzierungen erreichten. Stephanie Weigel wurde mit 872 Punkten Kreismeisterin der A-Jugend. Caroline Frisch belegte in der Kreismeisterschaft der B-Jugend einen 2. Platz, bei der Bezirksmeisterschaft den 5. Platz und konnte sich zudem im Landesvergleich den 7. Rang sichern. Aufgrund ihrer hervorragenden sportlichen Leistungen wurde Caroline vom Keglerverband Sachsen für den Ländervergleich der B-Jugend zwischen Sachsen und Brandenburg in Ottendorf-Okrilla nominiert, freut sich Abteilungsleiter Helmut Frisch vom TV Ellefeld. (jhüb)



Die Jugend-Mannschaft der Kegler des TV Ellefeld. Hinten (v.l.): Tino Weidenmüller, Likas Frisch, Sebastian Mädler und Philipp Schöniger.
Vorn: Carolin Frisch (l.) und Stephanie Weigel.

Nordic Walking

Vereinsport beim TV Ellefeld

Nordic Walking kann, wenn es richtig ausgeübt wird, Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich lösen, die Arm- und Oberkörpermuskulatur kräftigen und den Kalorienumsatz steigern. Dies gelingt jedoch nur, wenn die richtige Nordic-Walking-Technik angewendet wird. Worauf es ankommt und wie Sie diese Dinge in die Praxis umsetzen, wird Ihnen von unseren Nordic-Walking-Instructoren erklärt und gezeigt.

Probieren Sie es doch einfach mal aus, nordisch zu laufen! Neue Kurse laufen ab März bis in den Herbst.

Unsere Kurse sind mit dem Gütesiegel „Sport pro Gesundheit“ zertifiziert und werden von den Krankenkassen anerkannt. Die Teilnehmergebühr wird auf Anfrage bei Ihrer Krankenkasse teilweise rückerstattet.

Anmeldungen/Info auch zu den weiteren gesundheitsorientierten neuen Sparten wie Qui Gong und Seniorensport unter: TV Ellefeld E-Mail: Frank.Schneider@TV-Ellefeld.de oder Tel. 03744/188482

Kostenlose Infostunde am 22. Juni 2006 von 18 bis 19.00 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle Ellefeld, Turnstr. 5

Einladung zur öffentlichen Singstunde

Am Dienstag, 20. Juni 2006, um 20.00 Uhr findet in der Sozialstation (Neubaugebiet) eine öffentliche Singstunde des "Gemischten Chores" statt.

Alle Senioren sind dazu herzlich eingeladen!

Unsere Kinderwelt Ellefeld - Treffpunkt für Jung und Alt, um gemeinsam fröhlich zu sein!

Am Samstag, dem 20. Mai, feierten wir unser traditionelles Familienfest.

Den Nachmittag mit vielen Überraschungen, voller Spaß, Spannung, Spiel und Sport erlebten die Kinder mit ihren Eltern und Geschwistern, Großeltern, Freunden und Bekannten. Zahlreiche Familien aus anderen Orten feierten ebenfalls fröhlich mit. Selbst ein paar Regentropfen konnten uns die Stimmung nicht verderben.

Auch in diesem Jahr erhielten wir besonders vielfältige Unterstützung bei der Durchführung des Familienfestes.

Wir sagen ein herzliches Dankeschön:

Allen aktiven Eltern, dem Bauhof, der Freiwilligen Feuerwehr Ellefeld, der Verkehrswacht Auerbach, dem Fuhrunternehmen Helmut Schneider, Subroweits Futtermittel & Zubehör für die Friedenstauben, dem Streichelzoo Stark, Frau Katharina Olsson von der evangelischen Kirchgemeinde, den Helfern von der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Herrn Hoyer und seinen Helfern vom DRK, den Musikschülern der Musikschule Auerbach mit Herrn Georgi Paviov, Steffi Hausdorf und Romy Möbius mit unseren English-Kids.

Finanzielle und materielle Unterstützung erhielten wir von folgenden Firmen, Einrichtungen, Vereinen und privaten Sponsoren:

Herr Bürgermeister Heinrich Kerber; Deutscher Familienverband; Tischlermeister Horst Klinger; Bodenverlegung Gunter Bolz; Elektromaschinenbau Tino Bratfisch; Gebäudereinigung Golla; Jeanskeller Eßbach; „Mode zum Wohlfühlen“ Inh. Ute Döhler; Löwen Apotheke Ellefeld - Herrn Mädler; Drogerie Sylvia März; Ackermanns Haus Flüssiges Obst GmbH & Co. KG; Herrn Karl-Heinz Rieß; Uhren und Schmuck Gottfried Knoll; Elektro- und Gerüstbau Zumkeller; Fußpflege Christine Kehrer; Transportunternehmen - Dirk Menda; Quelle-Agentur Andrea Dunger; Blumenhaus „Mona“; Schult heiß - TV Video HiFi SAT Telecom; Pflegesalon „Yvonne“; Reisebüro Sabine Bäumert; Internationale Spedition Schimpf GmbH; KFZ-Elektrik Wolfgang Eßbach; Kommunikationstechnik und Antennenanlagenservice Roland Wolters; „Michis Eiskaffee und Partyservice“ - Michael Schlegel; Kathrin's Waschsalon Falkenstein - Kathrin Dressel; Kranken- und Seniorenpflege Anne-Kathrin Frank; Firma Wanke Stempel, Gravuren und Offsetdruck; Malerwerkstatt Gross GmbH - Inh. Gilbert Gross und Carola Weigel; Sparkasse Vogtland Filiale Ellefeld; Allianz Hauptvertretung Frank Thoß; TV Ellefeld Abteilung Handball; Das Lernstudio Auerbach - Frau Steffi Hausdorf; Turnverein Ellefeld e. V.; Coffieur Liene-mann Falkenstein; Fotofachhandel Klaus Tunger; „Trikotagen für Jedermann“ E. A. Lindner OHG; Debeka - Olaf Willinger; Gaststätte Turnhalle - Fam. Willam; „Ronny's Garage“ - Ronny Wuschek; Elektro-Schaller Ellefeld; Waldwirtschaft Ellefeld - Fam. Groß; Hammer Heimtex Fachmarkt Auerbach; Teehaus H.W. Viehweg Inh. R. und R. Döhling;

Getränkhandel Lindner; Schuhmode Heike Reitzner; SAQ mbH Zwickau - Frau Schuster; Herr Rudolf und Frau Gertrud Säuberlich; Herr Steppohn; Frau Gertraude Reichstein
Gleichzeitig danken wir allen Helfern und fleißigen Muttis für die leckeren Kuchen und Torten.

Wir wünschen uns für das nächste Kinderfest wieder so großes Interesse und aktive Unterstützung bei der Verwirklichung unserer Ideen zur Freude aller Kinder.

Das Team der „Kinderwelt Ellefeld“

Seit vielen Jahren unterstützen uns Eltern, Großeltern, Bekannte und viele Ellefelder fleißig bei der Altpapiersammlung. In diesem Jahr konnten wir z. B. eine extra für uns angefertigte große Kuschelecke für unsere Kleinsten von diesem Geld kaufen. Wir bedanken uns dafür und wünschen uns weiterhin viele fleißige Sammler.

Die Kinder und Erzieherinnen der
"Kinderwelt Ellefeld"

Neue Arbeitsgemeinschaft in der Grundschule Ellefeld - „Kunterbunte Kinderküche“

Seit Januar diesen Jahres findet bei uns in der Grundschule „Otto Schüler“ für alle Schüler, die Interesse haben, eine neue Arbeitsgemeinschaft (AG) statt, die AG „Kochen und Backen - Kunterbunte Kinderküche“. Da im ehemaligen Werkraum der Mittelschule im vergangenen Jahr eine wunderschöne Küche eingerichtet wurde, sind dafür nun die optimalen Bedingungen gegeben. Die Leitung dieser AG hat Frau Reichstein übernommen, die mit viel Engagement und Einsatz versucht, in den Kindern die Liebe zum Kochen und Backen zu wecken. Der vielseitige und abwechslungsreiche Speiseplan, den Frau Reichstein selbst zusammengestellt hat, soll die Kinder anregen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten. So haben die Kinder schon gemeinsam Möhren-Kräuter- und Vollkornbrot gebacken und dazu verschiedene Quark- und Frischkäseaufstriche zusammengestellt. Sie probierten, in welchen Varianten man Kartoffeln zubereiten kann. Außerdem stellten sie selbst Nudelteig her und richteten die Nudeln auf verschiedenste Weise an. Gesunde Pausenbrote wurden mit viel Gemüse belegt, z. B. als „Osterhasenbrot“. Und auch das Backen kam nicht zu kurz. Die Kinder backten selbst Waffeln und Haferflockenplätzchen und schufen aus süßen Beeren eine fantasievolle „Zwergentorte“.



Foto: Tröger

Da das Interesse an der AG bei Mädchen und Jungen so groß ist und so viele dabei sein wollen, wechseln sich die Kinder im einem vierzehntägigen Rhythmus ab. Wie schon auf dem Bild zu sehen ist, sind alle, die diese AG besuchen, mit vollem Eifer und Appetit dabei. Und durch die liebevollen Ideen und die sorgfältige Anleitung von Frau Reichstein wird für die Kinder jeder Dienstagnachmittag zu einem besonderen Erlebnis. Als Höhepunkt und Schuljahresabschluss plant Frau Reichstein, mit den Teilnehmern der AG für alle Schüler der Grundschule zum Kindertag ein großes Frühstücksbüfett anzurichten.

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren unserer Gemeinde

Monat Juni 2006

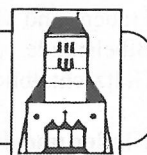


12.06.1925	Frau Magda Wolf	zum 81. Geb.
13.06.1922	Frau Irene Körner	zum 84. Geb.
14.06.1930	Frau Gisela Bilinski	zum 76. Geb.
14.06.1909	Frau Gerda Döring	zum 97. Geb.
14.06.1920	Frau Elfriede Huster	zum 86. Geb.
14.06.1922	Frau Ilse Meisel	zum 84. Geb.
14.06.1935	Frau Erika Paul	zum 71. Geb.
15.06.1934	Frau Ingeburg Hallek	zum 72. Geb.
16.06.1932	Herrn Helmut Kaminski	zum 74. Geb.
16.06.1936	Herrn Rudi Viertel	zum 70. Geb.
17.06.1933	Herrn Lothar Bucka	zum 73. Geb.
17.06.1934	Frau Helga Weidlich	zum 72. Geb.
18.06.1932	Frau Ruth Trommer	zum 74. Geb.
20.06.1911	Frau Herta Jacob	zum 95. Geb.
21.06.1931	Frau Christine Bley	zum 75. Geb.
22.06.1934	Frau Edith Möckel	zum 72. Geb.
23.06.1934	Frau Hedwig Schönfuß	zum 72. Geb.
26.06.1922	Frau Marianne Becher	zum 84. Geb.
28.06.1929	Frau Margot Schädlich	zum 77. Geb.
29.06.1928	Frau Lisa Mühlmann	zum 78. Geb.
29.06.1929	Herrn Werner Reiher	zum 77. Geb.
29.06.1934	Herrn Achim Schmutzler	zum 72. Geb.
29.06.1935	Herrn Lothar Seidel	zum 71. Geb.
30.06.1935	Frau Hanna Reiher	zum 71. Geb.
30.06.1929	Frau Magdalena Scholz	zum 77. Geb.

Kirchliche Nachrichten

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



Andacht, Juni 2006

Wozu brauchen wir Gott?

Wir leben in einer modernen Welt. Blitze sind keine Naturwunder mehr. Jeder Mensch weiß mittlerweile: Die Sonne kreist nicht um die Erde, auch wenn wir nach wie vor von

"Sonnenaufgang" und "Sonnenuntergang" reden. Wozu brauchen wir Gott? Als einen Lückenfüller für die wenigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wir noch nicht entdeckt haben?

Die Wirtschaft läuft nach ihren eigenen Gesetzen, das eine Mal gerecht, das andere Mal ungerecht. Das Warenangebot im Supermarkt ist so groß wie noch nie. Geld regiert die Welt - mit der kleinen Plastikkarte läßt sich alles erwerben. Wozu brauchen wir Gott? Als einen mehr oder wenigen bequemen Luxusartikel?

Unsere Demokratie funktioniert - mal besser, mal schlechter. Das Zusammenleben beruht auf gesellschaftlicher Übereinstimmung. Die Gesetze sind im Großen und Ganzen nicht so schlecht. Die meisten Menschen sind keine Schweine, sondern leben ihr Leben doch recht anständig. Wozu brauchen wir Gott? Als moralinsaures schlechtes Gewissen?

Dazu kommt noch, dass die Christen und die Kirche von so fremden Dingen redet, die für viele unverständlich sind und überhaupt nichts mit dem Alltag zu tun zu haben scheinen. Es gibt schon genug Rätsel und Unverständliches auf der Welt - wozu brauchen wir ein zusätzliches Rätsel?

Ein frisch verliebter junger Mann wurde einmal gefragt, was sich eigentlich geändert habe, als er sich verliebt hat. Er konnte nur sagen: "Nun - ich stehe morgens auf, ich frühstücke, geh zur Arbeit, geh nach Hause ..." Sein Freund unterbrach ihn "Aber das hast du doch früher auch alles genau so gemacht. Es hat sich doch gar nichts geändert!" Der junge Mann lächelte und sagte ihm nur: "Du hast irgendwie recht. Scheinbar hat sich nichts geändert. Aber tatsächlich hat sich alles geändert." - Wer selber schon einmal verliebt war, der weiß, was der junge Mann meint. Wer noch nie verliebt war, dem kann man es mit Worten nicht erklären. Jemand, der noch nie verliebt war, könnte sich darum auch fragen: Wozu soll ich nicht verlieben? Als Sahnehäubchen? Als Luxusartikel? Aber wer verliebt ist, der weiß es besser: Es gibt nichts Schöneres und Besseres.

Genauso ist es mit dem Glauben an Gott auch: Alles ändert sich für den, der an den dreieinigen Gott glaubt. Jemanden, der glaubt, kann man das so gut wie gar nicht erklären. Scheinbar hat sich nichts geändert. Aber tatsächlich hat sich alles geändert. Das Fest, an dem die Christen an diese grundsätzliche Veränderung denken, heißt Pfingsten. Mit Worten der Bibel: Der Heilige Geist ändert das ganze Leben. Sogar die Frage "Wozu brauchen wir Gott?". Ein Christ stellt immer die umgekehrte Frage: "Wozu will Gott uns gebrauchen?"

Pfr. Mika J. Herold, Lutherkirchgemeinde

Unsere Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekreise

Bibelkreis	Dienstag, 13.+27.06. 19.30 Uhr
mittelAlter	Samstag, 10.06., 20.00 Uhr
Frauen- und Mütterkreis	Dienstag, 20.06., 19.30 Uhr
Bibelstunde	
Göltzschtalblick 15	Mittwoch, 14.+28.06., 15 Uhr

Kinder und Jugend

Zwergenkirche (im Kindergarten):	freitags, 08.15 Uhr
Gemeindekindertreff (Kl. 1 - 3)	donnerstags, 14.30 Uhr
Gemeindekindertreff (Kl. 4 - 6)	donnerstags, 16.00 Uhr
Konfirmanden (Kl. 7)	mittwochs, 16.00 Uhr
Junge Gemeinde	freitags, 19.30 Uhr

Besondere Einladung

Gemeindefest am 25.06., 14 Uhr

am Sonntag, dem 25.06., feiern wir ein Gemeindefest! Los geht's um 14 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Lutherkirche, weiter geht's mit Spiel und Spaß für Jung und Alt. Mit dazu gehört Musik und Gesang mit Posauen und Chor, Kuchen und Würstchen und noch manch anderes. Herzliche Einladung an alle!

Unsere Gottesdienst im Juni

Trinitatis (11.06.) - Predigtgottesdienst mit Taufgedächtnis und Konfirmationsjubiläum

09.00 Uhr in der Lutherkirche

1. n. Trinitatis (18.06.) - Abendmahlsgottesdienst mit Taufe

09.00 Uhr in der Lutherkirche

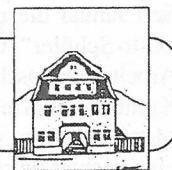
2. n. Trinitatis (25.06.) - Gemeindefest

14.00 Uhr in der Lutherkirche

Jede Woche Samstag um 19.00 Uhr

Andacht mit Gebet und Abendmahlsfeier im Pfarrhaus zur Vorbereitung und Einstimmung auf den Sonntag

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



sonntags

10.00 Uhr Treffpunkt Hoffungsland (für Kinder bis 12 J.)

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

dienstags

19.30 Uhr Bibelstunde (am 13.06.06 getrennt für Frauen und Männer)

mittwochs

17.00 Uhr Teeniekreis (ab etwa 12 Jahren)

samstags

19.00 Uhr Jugendstunde

Mittwoch, 14.06. und 28.06.2006

15.00 Uhr Bibelstunde im Göltzschtalblick 15

Sonntag, 04.06.2006

10.00 Uhr Family-Day mit M. Kaden zum Thema: "Geistreich"

Sonntag, 02.07.2006

10.00 Uhr Family-Day mit P. Tischendorf zum Thema: "Träumerei"

„Kirche im Laden“:

Besondere Termine im Juni 2006

Freitag, 02.06.

17.30 bis

20.00 Uhr „Just Girls“ - Mädelssteeintreff
ein Abend für 12- bis 16-Jährige zum Reden,
Essen & Wohlfühlen

Montag, 12.06.

16.00 Uhr Schulkinderaktion: Entdecke die Kirche (eine Erkundungstour durch die Kirche) mit Spiel und Spaß wollen wir einen Nachmittag in der Kirche verbringen
Treffpunkt: Laden

Montag, 12.06.

18.30 bis

21.00 Uhr „Handarbeiten“ für Erwachsene

Dienstag, 20.06.

19.30 bis

21.00 Uhr "Basteln für Erwachsene":
Tischdekorationen mit Reagenzgläsern
Unkostenbeitrag: 2,50 bis 3,00 Euro

Die Veranstaltungen finden in Falkenstein, Gartenstr. 19 statt
(Kontakt: 75 14 75).

Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721, Fax 0721 151 317269

E-Mail: heilige-familie-falkenstein@kathweb.de

http://www.heiligefamilie-falkenstein.de

Sonntagsgottesdienste

Falkenstein 8.00 und 10.00 Uhr

Klingenthal: 10.00 Uhr

Werktagsgottesdienste

Dienstag, 09.00 Uhr, Donnerstag, 09.00
Uhr, Freitag, 08.00 Uhr

Kleinkinderstunde Montag, 8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis Freitag, 16.00 bis 18.00 Uhr
Ministrantenstunde Freitag, 17.00 Uhr
Jugendstunde Donnerstag 19.30 Uhr
Seniorenkreis monatlich Donnerstag 09.00 Uhr

Gemeindeinformationen für den Monat Juni 2006

Samstag, 10.06.

Gemeindeausfahrt zum Bistumstag in Meißen -
bitte anmelden

Donnerstag, 15.06., Fronleichnam

18.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 17.06.

ab 09 Uhr Vorbereitungen für Fronleichnamsfest

Sonntag, 18.06.

09.00 Uhr Festgottesdienst im Pfarrhof

14.30 Uhr Gemeindefest

17.30 Uhr Abschlussandacht

Samstag, 24.06.

Sportfest und Johannisfeier der Dekanatsjugend
in Pöhl

Pfarrer Konrad Köst

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Dienstplan Juni 2006

Datum	Dienstzeit	Name	Praxisanschrift	Telefon
06. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	DM Dressel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126; 70405
07. Juni	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Leistner	Falkenstein, Oelsnitzer Str. 2	03744201679 01726418016
08. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Schädlich	Ellefeld, Winkelgasse 1	789770
09. Juni	14.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld, Straße des Friedens 15	6010; 6777
10. Juni	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Lüdecke	Bergen, Falkensteiner Str. 10 A	03746388207; 01755367445
11. Juni	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Jäckel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	01723607472
12. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	FA Schmidt	Ellefeld, Hammerbrücker Str. 35	6706; 5615
13. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Bunde	Ellefeld, Robert-Schumann-Str. 1	5278; 01723408222
14. Juni	14.00 - 07.00 Uhr	DM Brückner	Falkenstein, Bahnhofstr. 2 B	72089; 01727915639
15. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	FÄ Röder	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 40	751335; 0374656445
16. Juni	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Möckel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 4	70386; 6053
17. Juni	07.00 - 07.00 Uhr	SR Seidel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	5234; 01701650933
	09.00 - 11.00 Uhr	<i>Sprechstunde in der Praxis</i>		
18. Juni	07.00 - 07.00 Uhr	DM Treichel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126; 70215
19. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld, Straße des Friedens 15	6010; 6777
20. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	DM Dressel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126; 70405
21. Juni	14.00 - 07.00 Uhr	DM Brückner	Falkenstein, Bahnhofstr. 2 B	72089; 01727915639
22. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Schädlich	Ellefeld, Winkelgasse 1	789770
23. Juni	14.00 - 07.00 Uhr	DM Nieber	Werda, Hauptstr. 28	88766; 6610
24. Juni	07.00 - 07.00 Uhr	DM Nieber	Werda, Hauptstr. 28	88766; 6610
25. Juni	07.00 - 07.00 Uhr	DM Luderer	Falkenstein, Am Markt 8	751306; 0174 6500553
26. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Rühmer	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 25	5425; 5396
27. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	FÄ Röder	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 40	751335; 037465644
28. Juni	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Puschmann	Grünbach, Bahnhofstr. 21 A	5859; 01701878014
29. Juni	17.00 - 07.00 Uhr	FA Schmidt	Ellefeld, Hammerbrücker Str. 35	6706; 5615
30. Juni	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Rühmer	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 25	5425; 5396

Ihre Werbung
bestens platziert
im



Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld

**Ob Familienanzeigen,
Werbung, Stellenangebote,
Kleinanzeigen oder
Vereinsmitteilungen –
Ihre Anzeige informiert
preiswert und regional !**

Falls Sie im Mitteilungsblatt inserieren wollen, faxen Sie uns bitte eine Woche vor dem Erscheinen diese Seite ausgefüllt an den Secundo-Verlag oder teilen Sie uns Ihre Wünsche telefonisch mit.

Kalenderwoche :

Anzeigengröße : mm hoch

Ihr Anzeigentext *

* Den Anzeigentext fügen Sie uns bitte als Anhang bei, das kann auch eine Visitenkarte sein.

Datum / Unterschrift :

Adresse :

Firma

Straße/Hs.-Nr.

PLZ / Ort

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

Das **Mitteilungsblatt** erscheint 2006 1 x monatlich, mittwochs in den Kalenderwochen : 02, 06, 10, 14, 18, 23, 27, 31, 36, 40, 45, 49

Auflage: 1.620

Satzspiegel: 180 x 270

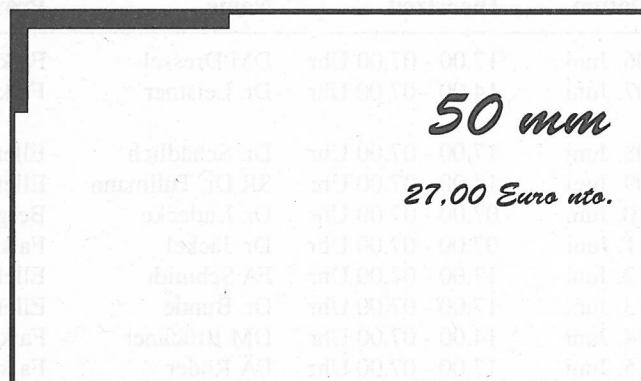
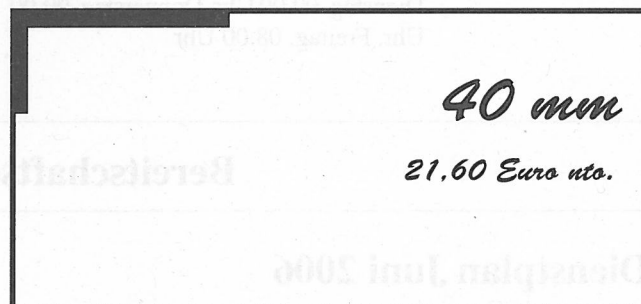
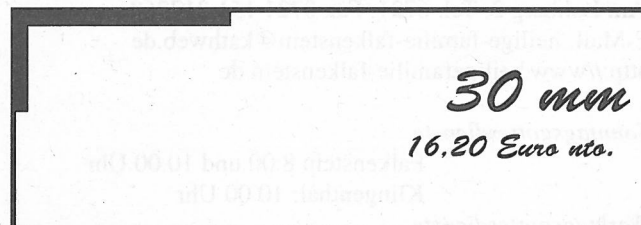
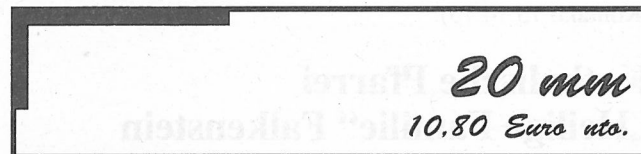
Millimeterpreis:

0,54 Euro/nto., 1-spaltig

Als Druckunterlagen für Anzeigen können nur Vorlagen in guter Qualität verwendet werden.

Nutzen Sie auch unsere E-Mail Adresse.

Beispiel-Größen:



**An die hier gezeigten Größen ist man nicht gebunden.
Möglich sind auch 2-spaltige Anzeigen, dann verdoppelt sich
der Millimeterpreis.**



**SECUNDO-
VERLAG**

Secundo-Verlag GmbH
Fachverlag für kommunale
Mitteilungsblätter

Auenstraße 3 • 08496 Neumark / Sa.
Telefon 03 76 00/36 75 • Telefax 03 76 00/36 76
E-Mail: info@secundoverlag.de
Ansprechpartner: Frau Frister

Was sonst noch interessiert ...

Jetzt hat das „kühle Nass“ wieder Saison:

Mit Spaß etwas für Gesundheit und Fitness tun

Die Badesaison beginnt in diesen Tagen: Freibäder, Strandbäder oder Seen erwarten die „Wasserratten“ jeden Alters. „Im Wasser fühlen sich viele Menschen sehr wohl,“ meint die BARMER. „Wasser entspannt uns, es liefert neue Energie und erfrischt, ganz besonders, wenn die Temperaturen klettern. Im Wasser werden Rückenmuskulatur und Gelenke entlastet, die Durchblutung wird gefördert. Das kühle Nass hat viele positive Seiten und es ist sicher: Schwimmen ist eine der gesündesten Fitnessmethoden.“ Was den Großen die Fitness, ist den Kleinen das Vergnügen: Besonders für kleine Kinder gibt es nichts Schöneres, als im Wasser zu planschen. „Für die Gesundheit der Kinder gibt es kaum einen besseren Sport als Schwimmen, denn für ihr Wohlbefinden ist eine Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems ebenso gut wie für Erwachsene. Wir sollten sie deshalb frühzeitig an den Umgang mit dem Wasser gewöhnen, aber nicht nur in der Badewanne, sondern auch im Freibad oder in der Schwimmhalle,“ ergänzt die BARMER. Damit die Badenden die Saison erholungsam und ohne unliebsame Zwischenfälle verbringen können, sollten sie einige - eigentlich wohl bekannten - Hinweise nicht vergessen, meint die BARMER. „Lassen Sie Kinder niemals unbeaufsichtigt im Wasser, nicht mit Schwimmflügeln und auch nicht, wenn sie schon schwimmen können. Bedenken Sie auch, dass Gummireifen und Luftmatratzen keinen Schutz vor dem Ertrinken bieten. Gehen Sie nur ins Wasser, wenn Sie sich fit fühlen, das gilt vor allem für ältere Menschen. Und selbstverständlich sollte man nicht mit einem vollen Magen oder gar nach dem Genuss von Alkohol baden gehen.“ Für Menschen mit Wirbelsäulenproblemen hat die BARMER den Hinweis, wegen der Belastung von Nackenmuskulatur und Hohlkreuz auf das Brustschwimmen zu verzichten. „Für diesen Personenkreis ist Rückenschwimmen geeigneter, hingegen ist für Schwangere Brustschwimmen zu empfehlen. Gut in Form muss man für die Disziplinen Kraulen und Delphin sein.“ Im Freibad oder am See ist außerdem Sonnenschutz angesagt, denn falsches Verhalten bei Sonnenbad führt immer häufiger zu Sonnenschäden, Sonnenallergien oder gar zu Hautkrebs. Ganz besonders wichtig ist der Sonnenschutz bei Kindern, um Spätfolgen im Erwachsenenalter vorzubeugen.

Auf dem Dach ist manches gut aufgehoben - oder lieber hinten dran?

Wer in die Ferien fährt, sollte über Sport- und Ferienausrüstung richtig entscheiden

Eigentlich hält sich Marion Heidner in Sachen längerer Autofahrten schon für ziemlich professionell. Logistische Planung ihrer häufig wechselnden Dienstfahrstrecken ist für sie kein großes Problem. Doch diesmal ist alles etwas anders. Ohne Stress soll es in den Urlaub gehen nach Kroatien, allerdings mit einer Menge Gepäck und der Frage, wie sie das alles verstauen will. Zelt, Fahrräder, Sportgeräte, Schuhe und Jacken und noch viel mehr müssen mit auf die Reise. Für Urlaub- und Freizeitspaß wird das Auto richtig voll geladen.

Da sie ohnehin noch einmal zum TÜV fahren will wegen der fälligen Hauptuntersuchung, hofft sie auf einen kleinen Tipp. Und sie wird nicht enttäuscht. Die Fahrräder will sie z.B. auf dem Autodach verstauen, plant noch schnell den Kauf eines entsprechenden Trägers. Für solche „Freizeittransporte“ auf dem Dach ist ein Mitarbeiter vom TÜV der richtige Mann: „Normalerweise liegt die maximale Dachlast bei Pkw zwischen 50 und 100 Kilogramm. Der genaue Wert ist in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu finden oder beim Fahrzeughersteller erhältlich. Soll das Auto zum „Kleintransporter“ werden, ist die maximale Nutzlast eine wichtige Größe. Sie berechnet sich aus der Differenz von zulässigem Gesamtgewicht und Leergewicht des Wagens. Beide Werte stehen im Fahrzeugschein. Wie schwer Dachträger oder -box beladen werden dürfen, steht in deren Betriebsanleitung. Aber Achtung: Bei der Berechnung der zulässigen Dachladung auch an das Leergewicht des Dachträgers denken.“ Und während der Montage eines neuen Dach-Gepäckträgers ist unbedingt nach Herstellerangaben vorzugehen, denn nicht jeder Träger ist für jeden Fahrzeugtyp geeignet. Magnetträger sind zum Beispiel nicht für Aluminium-, Glas- oder Kunststoffoberflächen geeignet. Vor der Montage ist es ratsam, das Autodach an den Träger-Kontaktstellen zu reinigen. So lassen sich Kratzer im Lack durch eingeklemmte Schmutzpartikel vermeiden. Doch wie geht es weiter, wenn alles rollt? Durch den Dachaufbau verschiebt sich der Fahrzeugschwerpunkt, warnt der TÜV. In Kurven oder bei starkem Wind sollte der Fahrer deshalb besonders konzentriert lenken. Vorsicht auch vor der Einfahrt in Tiefgaragen oder den eigenen Carport - passt das Auto mit der Dachbox überhaupt hinein? Durch das höhere Gewicht und die vergrößerte Windangriffsfläche steigt übrigens der Kraftstoffverbrauch. Sprintsparer fahren mit Dachgepäckträger nicht schneller als 120 km/h. Die alte Frage „Last auf dem Dach oder am Heck besser?“ ist mit „Beides möglich!“ zu beantworten. Zu beachten bei Heckträger und Anhänger ist allerdings die Einhaltung der höchstzulässigen Hinterachslast des Autos und der maximalen Stützlast der Anhängerkupplung. Dies gilt besonders beim Einsatz eines Heckträgers in Verbindung mit einem Caravan oder Gepäckanhänger. Das zulässige Gesamtgewicht von PKW und Anhänger darf nicht überschritten werden, sonst drohen Einbußen am Lenk- und Bremsverhalten und das Gespann neigt zum Ausbrechen. Die meisten Hecktragesysteme stützen sich auf die Anhängerkupplung am Auto ab. Die Kupplung muss dafür zugelassen und der Heckträger für das jeweilige Fahrzeug geeignet sein. Die zulässige, vom Typschild der Kupplung abzulesende Stützlast darf keinesfalls überschritten werden.

Kein WM-Tor verpassen!

Der Allianz-Pannendienst für zu Hause.
Für nur 4,86 EUR im Monat.

Allianz Generalvertretung

Frank Thoss



Ellefeld, Grenzstraße 22, Telefon 70728

Heizöl Diesel

Friedrich - Schönheide
Agip-Vertragshändler

Tel.: (03 77 55) 22 16



Agip

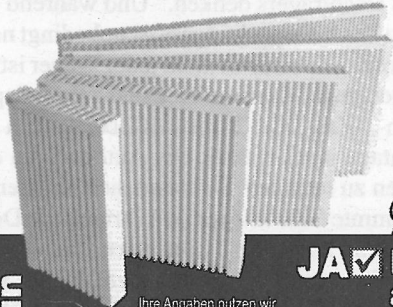
Die sparsame Alternative

EVO

- geringer Verbrauch
- Wartungsfrei
- Bundesweites Service-Netz
- 30 Jahre Garantie



Die Elektroheizung



JA Katalog anfordern!
Gratis und unverbindlich!

Ihre Angaben nutzen wir zur Bearbeitung Ihrer Anfrage.

Gutschein

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Tel.: 0800-250 50 50 / Fax: 07000-251 51 51

Kostenlos per Anruf Mo.-Fr. 8-20 Uhr 12 Cent pro Minute
EVO - Die Elektroheizung, Robert-Bosch-Str. 2-6, 88487 Mietingen

Vom 8. Juni bis 17. Juni 2006



20% auf alle
Bekleidungsstoffe

10% auf Gardinen,
Dekos & Zubehör*

* ausgenommen Nähservice

Göltzschtalstr. 33 • 08209 Auerbach
Telefon: (0 37 44) 18 33 60

Wendler

Friedemann

DACHDECKERMEISTER



08223 Falkenstein
Reumtengrüner Straße 54
Tel. (0 37 45) 7 11 48
Fax (0 37 45) 75 18 55
Handy 0170/7577503

- Dachdeckungen
- Dachklempnerei
- Gerüstbau
- PREFA-Dach

SOMMERPREISE

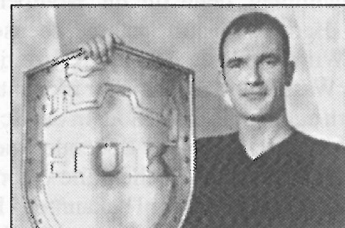
Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg
REKORD-Briketts (Lausitz)	10,45	9,35
Deutsche Briketts (2. Qual.)	9,25	8,25
CS-Briketts (Siebqualität)	6,60	5,30

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828



„Da bin ich mir sicher.“

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der **HUK-COBURG** erhalten Sie von **Kundendienstbüro Heidemarie Studnik**

Telefon: (03744) 200002
Telefax: (03744) 200003
E-Mail: studnik@HUKvm.de
Kaiserstraße 20

08209 Auerbach

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 19.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Vertrauensfrau

Monika Seidel

Telefon/Fax: (03745) 70657
Lochsteinweg 22
08223 Falkenstein

Sprechzeiten:

Di. 18.00 - 20.00 Uhr
Do./Sa. 09.00 - 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Versicherungen - Bausparen

Steinschlagschaden?

Wir geben's Ihnen schwarz auf weiß:

Steinschlagschaden in der Windschutzscheibe?

Statt die Scheibe teuer ersetzen: Professionell reparieren.**

Im Rahmen der Kaskoversicherung zahlen die meisten Versicherer den Schaden ohne ihre Kostenbeteiligung.

*Für den Fall, dass Ihre Kaskoversicherung nicht zahlt, gilt unser Superpreis von nur 72,- € pro Steinschlag. **Aus Sicherheitsgründen keine Reparatur im Fernsichtbereich des Fahrers und in der Rundzone Beschädigung nicht größer als 5 mm ø (Einschlag) und 40 mm ø (Bruchstelle). Reparatur auch im günstigsten Falle nicht ganz unsichtbar.

0,- €*

Autohaus
BAUER
Rodewisch

www.ab-bauer.de

Alte Lengenfelder Str. 2B • Tel.: (03744) 36 900